

60 Jahre deutsches Grundgesetz

Regionale Verfassungsrichterkonferenz

VERFASSUNGSGERICHTSBARKEIT IN THEORIE UND PRAXIS

Belgrad, 27. – 28. Oktober 2009

PRESSESPIEGEL



BIZNIS NOVINE

26. Oktober 2009

NENADIĆ SPRACH MIT PRÄSIDENTEN DES DEUTSCHEN BUNDESVERFASSUNGSGERICHTS



Die Präsidenten der Verfassungsgerichte von Serbien und Deutschland, Bosa Nenadić und Hans-Jürgen Papier, sprachen heute Abend in Belgrad über den Schutz von Menschenrechten durch das den Bürgern zur Seite stehende Institut der Verfassungsbeschwerde.

Bei der Pressekonferenz nach dem Gespräch erklärte Nenadić, dass das serbische Verfassungsgericht sämtliche Verfassungsbeschwerden aus dem Jahre 2006 sowie einen Großteil aus dem Jahr 2007 erledigt habe, und dass nunmehr die Verfassungsbeschwerden aus dem ersten Teil des Jahres 2008 „Priorität“ hätten.

Bearbeitet und zusammengestellt von:

Aleksandra Popović

Konrad-Adenauer-Stiftung, Belgrad

11000 Beograd, Kralja Petra 3, +381 11 3282 209, +381 62 260 558, popovic@kas-bg.com

„Die Erfahrungen und Vorschläge des Deutschen Bundesverfassungsgerichts sind für uns wertvoll“, meinte Nenadić und erinnerte daran, dass es das Institut der Verfassungsbeschwerde in Deutschland bereits 60 Jahre lang gebe.

Nenadić erklärte, dass vom Institut der Verfassungsbeschwerde auch morgen auf der Konferenz in Belgrad unter dem Titel „Verfassungsgerichtsbarkeit in Theorie und Praxis“ die Rede sein werde, welche anlässlich des 60. Jahrestages seit der Verabschiedung des deutschen Grundgesetzes veranstaltet werde.

Der Präsident des deutschen Bundesverfassungsgerichts erklärte, dass sein Gericht bereit sei, die Kollegen vom serbischen Verfassungsgericht hinsichtlich der Arbeitsweise dieses Gerichts oder in Fragen der Verfassungsbeschwerde zu unterstützen.

Jürgen Papier gab an, dass pro Jahr 6.000 Verfassungsbeschwerden von den Bürgern an das deutsche Bundesverfassungsgericht gerichtet würden sowie dass 70 Prozent dieser Beschwerden innerhalb von einem Jahr erledigt würden.

Der Präsident des deutschen Bundesverfassungsgerichts fügte hinzu, dass 20 Prozent der Beschwerden innerhalb von zwei Jahren und die verbliebenen 10 Prozent innerhalb von drei bis fünf Jahren erledigt würden.

Die morgige zweitägige Konferenz in Belgrad über die „Verfassungsgerichtsbarkeit in Theorie und Praxis“ wird vom Verfassungsgericht Serbien und der Konrad-Adenauer-Stiftung anlässlich des 60-jährigen Bestehens des deutschen Grundgesetzes veranstaltet.

S-MEDIA
26. Oktober 2009

VERFASSUNGSGERICHTE VON SERBIEN UND DEUTSCHLAND GESPRÄCH ÜBER SCHUTZ VON MENSCHENRECHTEN

Die Präsidenten der Verfassungsgerichte Serbiens und Deutschlands, Bosa Nenadić und Hans-Jürgen Papier, sprachen in Belgrad über den Schutz von Menschenrechten durch das den Bürgern zur Seite stehende Institut der Verfassungsbeschwerde.



Nenadić erklärte, das serbische Verfassungsgericht habe sämtliche Verfassungsbeschwerden aus 2006 und die meisten aus dem Jahre 2007 erledigt und dass nunmehr die Verfassungsbeschwerden aus dem ersten Teil des Jahres 2008 „Priorität“ hätten.

„Die Erfahrungen und die Vorschläge des deutschen Bundesverfassungsgerichts sind für uns wertvoll“, erklärte Nenadić und erinnerte daran, dass es das Institut der Verfassungsbeschwerde in Deutschland bereits 60 Jahre lang gebe.

Nenadić meinte, dass von dem Institut der Verfassungsbeschwerde auch morgen auf der Konferenz in Belgrad unter dem Titel „Verfassungsgerichtsbarkeit in Theorie und Praxis“ die Rede sein werde, welche anlässlich des 60. Jahrestages seit der Verabschiedung des deutschen Grundgesetzes organisiert werde.

Der Präsident des deutschen Bundesverfassungsgerichts erklärte, dass sein Gericht bereit sei, die Kollegen vom serbischen Verfassungsgericht hinsichtlich der Arbeitsweise dieses Gerichts oder in Fragen der Verfassungsbeschwerde zu unterstützen.

Jürgen Papier gab an, dass jährlich 6.000 Verfassungsbeschwerden von den Bürgern an das deutsche Verfassungsgericht gerichtet würden, sowie dass 70 Prozent dieser Beschwerden innerhalb von einem Jahr erledigt werden.

Der Präsident des deutschen Bundesverfassungsgerichts fügte an, dass 20 Prozent der Beschwerden innerhalb von zwei Jahren und die verbliebenen 10 Prozent innerhalb von drei bis fünf Jahren erledigt würden.

Bearbeitet und zusammengestellt von:

Aleksandra Popović

Konrad-Adenauer-Stiftung, Belgrad

11000 Beograd, Kralja Petra 3, +381 11 3282 209, +381 62 260 558, popovic@kas-bg.com

Die morgige zweitägige Konferenz in Belgrad über die „Verfassungsgerichtsbarkeit in Theorie und Praxis“ wird vom serbischen Verfassungsgericht und der Konrad-Adenauer-Stiftung anlässlich des 60. Jahrestages seit der Verabschiedung des deutschen Grundgesetzes veranstaltet.

PRESS

26. Oktober 2009

NENADIĆ SPRACH MIT DEM PRÄSIDENTEN DES DEUTSCHEN BUNDESVERFASSUNGSGERICHTS



Die Präsidenten der Verfassungsgerichte Serbiens und Deutschlands, Bosa Nenadić und Hans-Jürgen Papier, sprachen heute Abend in Belgrad über den Schutz von Menschenrechten durch das Institut der Verfassungsbeschwerde.

Auf der Pressekonferenz nach dem Gespräch erklärte Nenadić, das serbische Verfassungsgericht habe sämtliche Verfassungsbeschwerden aus dem Jahre 2006 und die meisten aus dem Jahre 2007 erledigt und dass nunmehr die Verfassungsbeschwerden aus dem ersten Teil des Jahres

2008 Priorität hätten.

„Die Erfahrungen und die Vorschläge des deutschen Bundesverfassungsgerichts sind für uns wertvoll“, erklärte Nenadić und erinnerte daran, dass es das Institut der Verfassungsbeschwerde in Deutschland bereits 60 Jahre lang gebe.

Nenadić verwies darauf, dass das Institut der Verfassungsbeschwerde auch morgen auf der Konferenz in Belgrad unter dem Titel „Verfassungsgerichtsbarkeit in Theorie und Praxis“ Thema sein werde, welche anlässlich des 60. Jahrestages seit der Verabschiedung des deutschen Grundgesetzes organisiert werde.

Der Präsident des deutschen Bundesverfassungsgerichts erklärte, dass sein Gericht bereit sei, die Kollegen vom serbischen Verfassungsgericht hinsichtlich der Arbeitsweise dieses Gerichts oder in Fragen der Verfassungsbeschwerde zu unterstützen.

Jürgen Papier gab an, dass pro Jahr 6.000 Verfassungsbeschwerden von den Bürgern an das deutsche Bundesverfassungsgericht gerichtet sowie dass 70 Prozent dieser Beschwerden innerhalb von einem Jahr erledigt würden.

Der Präsident des deutschen Bundesverfassungsgerichts ergänzte, dass 20 Prozent der Beschwerden innerhalb von zwei Jahren und die verbliebenen 10 Prozent innerhalb von drei bis fünf Jahren erledigt würden.

Die morgige zweitägige Konferenz in Belgrad über die „Verfassungsgerichtsbarkeit in Theorie und Praxis“ wird vom serbischen Verfassungsgericht und der Konrad-Adenauer-Stiftung anlässlich des 60. Jahrestages seit der Verabschiedung des deutschen Grundgesetzes organisiert.

PRESS

26. Oktober 2009

PAPIER UND NENADIĆ ZUR VERFASSUNGSBESCHWERDE

Der Präsident des deutschen Bundesverfassungsgerichts, Hans-Jürgen Papier und die Präsidentin des serbischen Verfassungsgerichts, Bosa Nenadić, unterhielten sich heute über die Erfahrungen dieser Gerichtsinstanz in den genannten zwei Ländern vor dem Hintergrund des Menschenrechtsschutzes durch das Institut der Verfassungsbeschwerde.

Papier wies auf der nach dem Gespräch anberaumten Pressekonferenz darauf hin, dass die Bürger pro Jahr rund 6.000 Beschwerden an das Bundesverfassungsgericht richteten, wovon zwei bis fünf Prozent positiv entschieden würden.

Nach seinen Worten weist diese Angabe darauf hin, dass es in Deutschland keine größeren Menschenrechtsverletzungen gebe. Papier erklärte, dass diese Gerichtsinstanz 70 Prozent der Beschwerden innerhalb von einem Jahr erledigte und präzisierte dabei, dass sich die meisten davon

Bearbeitet und zusammengestellt von:

Aleksandra Popović

Konrad-Adenauer-Stiftung, Belgrad

11000 Beograd, Kralja Petra 3, +381 11 3282 209, +381 62 260 558, popovic@kas-bg.com



auf Gleichbehandlung hinsichtlich von Besteuerung oder Sozialleistungen und in letzter Zeit, angesichts der neuen Gesetzeslösungen in Bezug auf Terrorismusschutz, auch auf die Durchsuchung von PCs der Bürger bezogen.

Er fügte hinzu, dass in Deutschland das Verbot der Betätigung von politischen Parteien unter die Zuständigkeit des Verfassungsgerichts falle, während über Anträge für das Verbot von Bürgervereinigungen die zuständigen Ministerien zu entscheiden haben.

Die Präsidentin des serbischen Verfassungsgerichtes, Bosa Nenadić, wiederholte, dass diese Gerichtsinstanz im Laufe des letzten Jahres sämtliche 2006 eingereichten Verfassungsbeschwerden sowie die meisten Beschwerden aus dem Jahre 2007 erledigt hätte.

Sie betonte, dass die Priorität bei der Arbeit dieses Gerichts darin liege, über die Beschwerden zu entscheiden, die innerhalb der ersten Hälfte des letzten Jahres eingereicht wurden.

Indem sie darauf hinwies, dass das Institut der Verfassungsbeschwerde erst ein Jahr lang im serbischen Justizsystem existiere, hob Nenadić hervor, dass die Erfahrungen Deutschlands, in welchem es dieses Institut seit 60 Jahren gibt, von großem Nutzen für das serbische Gerichtswesen sein würden.

B92

27. Oktober 2009

JANKOVIĆ: ZAHLREICHE PROBLEME IN SERBIEN

Belgrad – Ombudsmann Saša Janković erklärt, es gebe zahlreiche vom Staat noch nicht gelöste Probleme bei der Durchsetzung der Normen, welche die Würde aller Bürger garantierten.

„Die Armut ist verbreitet, die Gesetze, die verabschiedet werden, sind von ungleicher Qualität, sie entstehen kurzfristig, werden schlecht umgesetzt, angehäufte Gerichtsverfahren rücken täglich die Gerechtigkeit weiter von jenen weg, die auf sie warten“, erklärte Janković auf der regionalen Verfassungsrichterkonferenz „Verfassungsgerichtsbarkeit in Theorie und Praxis“. Der Ombudsmann (der Republik) gab an, dass die Diskriminierung in Serbien per Gesetz verboten sei, doch dass „nicht gerade allen“ die Gleichberechtigung möglich gemacht werde.

Kinder, vor allem der Roma und behinderte Kinder, schafften es häufig nicht, all ihre Kapazitäten zu entfalten. Behinderte Personen seien in der serbischen Gesellschaft unsichtbar und ihnen würden Leistungen der Gesellschaft vorenthalten. Frauen könnten in Fällen von gegen sie gerichteter Gewalt nicht immer mit einer wirkungsvollen Maßnahme der Zuständigen rechnen, geschweige denn mit einer vollen Gleichberechtigung“, meinte Janković.

Er fügte noch hinzu, dass die Roma am verwundbarsten seien und dass vor allem ihre Kinder weniger mit „Baggern befreundet sein“ und dafür besser mehr Zeit mit Lehrern, Sozialarbeitern und Ärzten verbringen sollten.

„Zu Unrecht enteignetes Vermögen hat der Staat nicht an alle Bürger zurückgegeben, er privatisiert dieses sogar beschleunigt, und verhindert dadurch die Restitution. Die Familien von 2.000 Menschen, die im Kosovo verschollen sind, warten immer noch auf Antworten, Hoffnungslosigkeit herrscht auch unter den fast 300.000 Flüchtlingen und Binnenflüchtlingen“, meinte Janković.

Der Ombudsmann hob ferner hervor, dass in Serbien immer wieder ungestraft Hass gegenüber Minderheitengruppen geschürt werde. „Die Politik überschattete die Wiederwahl der Richter, und die politischen Rechte stehen unter der Drohung von Blanko-Rücktrittserklärungen. Von 170 aktiven Religionsorganisationen in Serbien sind, neben den sieben traditionellen, lediglich 13 im Register eingetragen. Die Gefängnisse in Serbien sind übervoll und entsprechen nicht den Bestimmun-

Bearbeitet und zusammengestellt von:

Aleksandra Popović

Konrad-Adenauer-Stiftung, Belgrad

11000 Beograd, Kralja Petra 3, +381 11 3282 209, +381 62 260 558, popovic@kas-bg.com

gen, und im Kampf gegen die Korruption sind die Whistleblower (diejenigen, die auf Unregelmäßigkeiten hinweisen) noch immer nicht geschützt", erklärte Janković.

Er gab ferner an, dass am Europäischen Menschenrechtsgerichtshof in Straßburg 3.000 Angelegenheiten aus Serbien darauf warteten, verhandelt zu werden.

„Das Arbeitstempo dieses Gerichts kann und soll den Hunger der Bürger Serbiens nach Gerechtigkeit nicht stillen. Nur 17 Urteile sind in Angelegenheiten aus Serbien ergangen. Wenden wir uns inländischen Institutionen zu, vor allem denjenigen, die in ihrem Hauptmandat für den Schutz von Grundrechten und Freiheiten der Menschen bestimmt sind“, meinte Janković.

POLITIKA

27. Oktober 2009

Папир: Усвоји се само два и по одсто уставних жалби

Уставни суд Немачке не одлучује о забранама удружења и организација грађана

Савезни уставни суд Немачке годишње добије око шест хиљада уставних жалби од којих бude усвојено тек око два и по одсто. Релативно мали број усвојених жалби показује да власт у Немачкој не угрожава људска права често.

Ове констатације на јучешићкој конференцији за новинаре изрекао је др Ханс Јирген Папир, председник Савезног уставног суда Немачке, који учествује на регионалној конференцији земаља западног Балкана о уставном судству.

Графани се обраћају Немачком уставном суду из различитих разлога: како због неједнакости у опорезивању или расподела социјалне помоћи, тако и због мера које власти примењују у суштину тероризма а што укључује и приступ рачунарима грађана. Суд нема рот у коме мора да реши уставну жалбу али 70 одсто реше се у року од годину дана а остала су две па и више година. Позитив-



Ханс Јирген Папир

ван је корак, што је велики број бивших социјалистичких земаља после промена почeo да развија самосталност уставног судства. Начин на који је институт уставне жалбе утврђен у правном систему Србије – веома је сплачен моделу какав постоји у Немачкој и то је по речима др Папира пут к стварању правне државе.

С обзиром на то да је Уставном суду Србије недавно приспело неколико захтева за забрану појединачних организација, међу којима су и навијачке групе, новинараре је интересовало како у оваквим случајевима поступа Савезни уставни суд Немачке. Немачка највиша правосудна инстанца, по речима њеног председника, може да забриши рад политичких странака, или забрише рад других организација и уздужена која чине кривична dela – сплачују на надлежност других органа, пре свега савезног и покрајинског министарства унутрашњих послова односно редовних судова. Наравно, и то поводом може се уставном суду упутити жалба, али тај суд не одлучује о забрани организација и уздужена грађана.

М. Петрић

PAPIER: NUR ZWEIEINHALB PROZENT DER VERFASSUNGSBESCHWERDEN WERDEN ANGENOMMEN

Das deutsche Bundesverfassungsgericht entscheidet nicht über Verbote von Bürgervereinigungen und Organisationen

Das deutsche Bundesverfassungsgericht erhält pro Jahr rund sechstausend Verfassungsbeschwerden, von nur zweieinhalb Prozent angenommen werden. Die relativ geringe Anzahl von angenommenen Verfassungsbeschwerden weist darauf hin, dass die Behörden in Deutschland die Menschenrechte nicht oft beeinträchtigen.

Diese Feststellungen tätigte auf der gestrigen Pressekonferenz Dr. Hans-Jürgen Papier, der Präsident des deutschen Bundesverfassungsgerichts, der an der regionalen Konferenz für die Länder des Westlichen Balkans zum Thema Verfassungsgerichtsbarkeit teilnimmt.

Die Bürger rufen aus verschiedenen Gründen das deutsche Bundesverfassungsgericht an: sowohl wegen Ungleichbehandlung bei der Besteuerung oder bei der Verteilung von Sozialleistungen, als auch wegen Maßnahmen, die von den Behörden zum Ziele der Terrorismusbekämpfung eingesetzt werden. Das Gericht muss bei der Bescheidung von Verfassungsbeschwerden keine Fristen einhalten, aber 70% werden innerhalb von einem Jahr und die übrigen innerhalb von zwei und mehr Jahren erledigt. Es ist ein guter Schritt, dass ein Großteil der ehemaligen sozialistischen Länder nach dem Wandel begonnen hat, die Selbstständigkeit der Verfassungsgerichtsbarkeit zu entwickeln. Die Art und Weise, auf die das Institut der Verfassungsbeschwerde im serbischen Rechtssystem festgelegt ist, ist dem Modell, das in Deutschland existiert, sehr ähnlich, und ist nach den Worten von Dr. Papier damit ein Weg, der zur Schaffung von Rechtsstaatlichkeit führen kann.

Da beim serbischen Verfassungsgericht unlängst einige Anträge auf Verbot einzelner Organisationen, darunter auch Sport-Fangruppen, eingegangen waren, interessierten sich die Journalisten dafür, wie das deutsche Bundesverfassungsgericht in derartigen Fällen vorgeht. Die höchste deutsche Justizinstanz kann, nach den Worten ihres Präsidenten, das Vorgehen einer politischen Partei untersagen, doch die Betätigung von anderen Organisationen und Vereinigungen, welche Straftaten verüben, zu untersagen fällt unter die Zuständigkeit anderer Organe, vor allem der Bundes- und Landesinnenministerien oder unter die Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte. Natürlich kann auch aus diesem Anlass beim Verfassungsgericht eine Beschwerde eingelegt werden, doch dieses Gericht entscheidet nicht über das Verbot der Organisationen oder der Bürgervereinigung.

M. Petrić

Bearbeitet und zusammengestellt von:

Aleksandra Popović

Konrad-Adenauer-Stiftung, Belgrad

11000 Beograd, Kralja Petra 3, +381 11 3282 209, +381 62 260 558, popovic@kas-bg.com

SERBIEN MACHT FORTSCHRITTE IN RICHTUNG JENER WERTE, DIE DIE WÜRDE VON BÜRGERN GEWÄHRLEISTEN; ABER ES GIBT ZAHLREICHE PROBLEME, DIE VOM STAAT UND DESSEN ORGANEN NICHT GELÖST WURDEN



Serbiens Ombudsmann Saša Janković betonte, dass Serbien Fortschritte in Richtung jener Werte mache, mit denen die Würde aller Bürger gewährleistet wird, aber es gebe zahlreiche Probleme, die vom Staat und dessen Organen noch nicht gelöst wurden, unterstrich der Ombudsmann Saša Janković bei der heutigen Eröffnung der regionalen Verfassungsgerichtskonferenz „Verfassungsgerichtsbarkeit in Theorie und Praxis“ in Belgrad.

- Armut sei weit verbreitet, Gesetze, die verabschiedet werden, seien von ungleicher Qualität, sie würden schlecht umgesetzt, angehäufte Gerichtsverfahren rückten täglich die Gerechtigkeit von jenen weiter weg, die auf sie warten. Diskriminierung sei gesetzlich ver-

boten, doch Gleichberechtigung sei nicht für alle möglich. Kinder, vor allem Roma- und behinderte Kinder schafften es häufig nicht, all ihre Potentiale zu entfalten. Behinderte Personen seien in der Gesellschaft unsichtbar, und Frauen könnten in Fällen von gegen sie gerichteter Gewalt nicht immer mit einer wirkungsvollen Maßnahme der zuständigen Organe rechnen, geschweige denn mit einer vollen Gleichberechtigung - meinte Saša Janković.

Der Ombudsmann der Republik sagte auch folgendes: In Serbien werde immer wieder ungestraft Hass gegenüber Minderheitengruppen verbreitet, die Roma seien am verwundbarsten, und Roma-kinder sollten weniger mit Baggern und viel häufiger mit Lehrern, Sozialarbeitern und Ärzten ihre Zeit verbringen. Das zu Unrecht enteignete Vermögen habe der Staat nicht an die Bürger zurückgegeben, sondern er privatisiere es beschleunigt und erschwere die Restitution. Die Angehörigen der 2.000 im Kosovo verschollenen Menschen suchten auch weiter nach Antworten; Hoffnungslosigkeit herrsche unter den fast 300.000 Flüchtlingen und Binnenflüchtlingen. Politische Rechte stünden unter der Androhung von Blanko-Rücktrittserklärungen, die Politik erhitze sich außerdem an der Wiederwahl der Richter, von 170 aktiven Religionsorganisationen seien neben den sieben traditionellen nur 13 im Register eingetragen, die Gefängnisse seien übervoll und entsprächen nicht den Bestimmungen und im Kampf gegen die Korruption seien die „Whistleblower“ nach wie vor ungeschützt.

Der Ombudsmann wies darauf hin, dass vor dem Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg 3000 Angelegenheiten aus Serbien darauf warteten, erledigt zu werden und dass dieses Gericht dem Bedarf unserer Bürger nach Gerechtigkeit nicht genügen kann, sondern dass es notwendig sei, ein volles Augenmerk vordergründig auf die Effizienz und Umsetzung von Entscheidungen inländischer Institutionen für den Schutz von Grundrechten und Freiheiten zu lenken.

Die Gastgeberin der Veranstaltung, die Präsidentin des serbischen Verfassungsgerichts, Bosa Nenadić, erklärte, dass mit der 2006 verabschiedeten serbischen Verfassung das Verfassungsgericht als selbständiges und unabhängiges Staatsorgan eingerichtet worden sei, welches die Verfassungs- und Gesetzmäßigkeit von Gesetzen sowie die Menschen- und Minderheitenrechte und Freiheiten schützt.

Die Präsidentin des Parlaments der Republik Serbien, Slavica Đukić-Dejanović, gab an, dass im Land eine Mehrheit von Vorschriften an die europäischen Standards angepasst und dass noch eine kleinere Anzahl von Akten an die EU-Standards anzugeleichen sei.

Die Präsidentin des serbischen Obersten Gerichts, Nata Mesarović, wies darauf hin, dass das Verfassungsgericht feststellen könne, ob durch eine Gerichtsentscheidung ein Menschen- oder Minderheitenrecht oder eine Freiheit verletzt wurde, dass es jedoch eine Gerichtsentscheidung nicht aufheben könne.

Bearbeitet und zusammengestellt von:

Aleksandra Popović

Konrad-Adenauer-Stiftung, Belgrad

11000 Beograd, Kralja Petra 3, +381 11 3282 209, +381 62 260 558, popovic@kas-bg.com

Die Justizministerin, Snežana Malović, erinnerte daran, dass mit der serbischen Verfassung 2006 die Möglichkeit der Einreichung von Verfassungsbeschwerden eingeführt wurde, über die das Verfassungsgericht entscheidet, und urteilte, dass sich dies in der Praxis als wirkungsvolles Rechtsmittel für den Schutz von Menschen- und Minderheitenrechten und -freiheiten bewährt habe.

Die zweitägige regionale Konferenz wurde vom serbischen Verfassungsgericht und der Konrad-Adenauer-Stiftung anlässlich des 60. Jahrestages seit der Verabschiedung des deutschen Grundgesetzes organisiert, und im Rahmen der Konferenz werden Vertreter der Verfassungsgerichte aus den Ländern der Region über Erfahrungen beim Schutz der Verfassungsmäßigkeit und über die gemeinsame Zusammenarbeit sprechen.

B92

27. Oktober 2009

WAHL VON VERFASSUNGSRICHTERN IN SERBIEN KOMMENDES JAHR

Belgrad – Die fehlenden Richter am serbischen Verfassungsgericht werden im kommenden Jahr gewählt, kündigte Justizministerin Snežana Malović an.



Snežana Malović
(FoNet, Archiv)

Bei ihrer Ansprache auf der regionalen Verfassungsrichterkonferenz „Verfassungsgerichtsbarkeit in Theorie und Praxis“ erklärte die Justizministerin, dass die noch ausstehenden fünf Verfassungsrichter, von insgesamt 15, die in der Verfassung vorgesehen sind, auf der Sitzung des Obersten Kassationsgerichts gewählt werden sollen, welches seine Arbeit ab dem 1. Januar 2010 aufnehmen sollte, wenn ein neues Gerichtssystem in Serbien eingerichtet wird.

„Ich möchte auf noch eine sehr wichtige Zuständigkeit des Verfassungsgerichts hinweisen, die sich in diesen Tagen als aktuell erwiesen hat, nämlich die Zuständigkeit des Verfassungsgerichts, über das Verbot der Betätigung von Bürgervereinigungen zu entscheiden“, so Ministerin Malović.

„Sie ist aus dem Grund bedeutend, weil das Recht auf Vereinigung eines der Grundrechte in jedem demokratischen Staat ist, so dass eine Entscheidung über das Verbot von Vereinigungen wegen verfassungswidrigen Handelns auch unter der Zuständigkeit des Verfassungsgerichts als einem Staatsorgan stehen soll, welches kompetent darüber entscheiden kann, ob eine Vereinigung den Rechten und Freiheiten Rechnung trägt oder im Gegenteil diese Rechte und Freiheiten gefährdet“, erklärte sie.

Deutsche Welle
27. Oktober 2009

DAS DEUTSCHE BUNDESVERFASSUNGSGERICHT UNTERSTÜTZT KOLLEGEN IN SERBIEN



In Belgrad beginnt die zweitägige Konferenz „Verfassungsgerichtsbarkeit in Theorie und Praxis“, welche vom serbischen Verfassungsgericht und von der Konrad-Adenauer-Stiftung anlässlich des 60. Jahrestages der deutschen Verfassung veranstaltet wird.

Im Vorfeld der Konferenz sprachen die Präsidenten der Verfassungsgerichte aus Serbien und Deutschland, Bosa Nenadić und Hans-Jürgen Papier, gestern (26.10.) in Belgrad über den Schutz von Menschenrechten durch das Institut der Verfassungsbeschwerde der Bürger.

Auf der Pressekonferenz nach dem Gespräch meinte Nenadić, dass das serbische Verfassungsgericht alle Verfassungsbeschwerden aus dem Jahre 2006 und die meisten aus dem Jahr 2007 erledigt habe und dass nunmehr die Verfassungsbeschwerden aus dem ersten Teil des Jahres 2008 Priorität besitzen.

Bearbeitet und zusammengestellt von:

Aleksandra Popović

Konrad-Adenauer-Stiftung, Belgrad

11000 Beograd, Kralja Petra 3, +381 11 3282 209, +381 62 260 558, popovic@kas-bg.com

„Die Institution der Verfassungsbeschwerde existiert in Deutschland schon 60 Jahre lang, und davon wird auch auf der Konferenz die Rede sein. Die Erfahrungen und Vorschläge des deutschen Bundesverfassungsgerichts sind wertvoll für uns.“

Deutschland ist bereit, zu helfen

Der Präsident des deutschen Bundesverfassungsgerichts, Jürgen Papier erklärte, sein Gericht sei bereit, die Kollegen vom serbischen Verfassungsgericht hinsichtlich der Arbeitsweise des Gerichts und in Fragen der Verfassungsbeschwerde zu unterstützen.

Jürgen Papier gab an, dass sich jährlich 6.000 Bürgern mit Verfassungsbeschwerden an das Bundesverfassungsgericht richten sowie dass 70% dieser Beschwerden innerhalb eines Jahres erledigt würden. Der Präsident des deutschen Bundesverfassungsgerichts fügte hinzu, dass 20 Prozent der Beschwerden innerhalb von zwei Jahren und die übrigen 10 Prozent innerhalb von drei bis fünf Jahren abgearbeitet würden.

EKONOMIST

27. Oktober 2009

JANKOVIĆ: ZAHLREICHE PROBLEME BEI DER DURCHSETZUNG VON RECHTEN UND FREIHEITEN

Ombudsmann Saša Janković erklärte, dass Serbien zu Werten fortschreite, die die Würde aller Bürger gewährleisten, doch er unterstrich auch, dass es zahlreiche Probleme gebe, die der Staat bei der Umsetzung dieser verfassungsgemäßen Pflicht noch nicht gelöst habe.

„Armut ist weit verbreitet, Gesetze, die verabschiedet werden, sind von ungleicher Qualität, sie entstehen kurzfristig, werden schlecht umgesetzt, angehäufte Gerichtsverfahren rücken täglich die Gerechtigkeit von jenen weiter weg, die darauf warten“, meinte Janković auf der regionalen Verfassungsrichterkonferenz „Verfassungsgerichtsbarkeit in Theorie und Praxis“.

Der Ombudsmann führte aus, dass in Serbien die Diskriminierung gesetzlich verboten sei, doch dass nicht allen die Gleichberechtigung möglich gemacht werde. „Kinder, vor allem von Roma und behinderte Kinder, schaffen es häufig nicht, all ihre Kapazitäten zu entfalten. Behinderte Personen sind in der serbischen Gesellschaft unsichtbar und ihnen werden Leistungen der Gesellschaft vorerthalten. Frauen können bei an ihnen verübter Gewalt nicht immer mit einer wirkungsvollen Reaktion der Zuständigen rechnen, geschweige denn mit einer vollen Gleichberechtigung“, meinte Janković.

„Das zu Unrecht enteignete Vermögen wurde nicht an alle Bürger zurückgegeben, es wird vielmehr sogar beschleunigt privatisiert womit die Restitution verhindert wird. Die Familien von 2.000 im Kosovo verschollenen Menschen warten immer noch auf Antworten, Hoffnungslosigkeit herrscht auch unter den fast 300.000 Flüchtlingen und Binnenflüchtlingen“, meinte Janković.

Der Ombudsmann wies darauf hin, dass in Serbien zeitweise ungestraft Hass gegen Minderheitengruppen geschürt würde. „Die Politik überschattet die Wiederwahl der Richter und die politischen Rechte stehen der Drohung von Blanko-Rücktrittserklärungen gegenüber. Von den 170 aktiven Religionsorganisationen in Serbien sind - neben den sieben traditionellen - lediglich 13 im Register eingetragen. Die Gefängnisse in Serbien sind übervoll und entsprechen nicht den Bestimmungen, und im Kampf gegen die Korruption sind Whistleblower immer noch nicht geschützt“, meinte Janković.

EKONOMIST

27. Oktober 2009

REGIONALE VERFASSUNGSRICHTERKONFERENZ

Die regionale Verfassungsrichterkonferenz „Verfassungsgerichtsbarkeit in Theorie und Praxis“ begann heute in Belgrad anlässlich des 60. Jahrestages der Verabschiedung des deutschen Grundgesetzes in Anwesenheit des Präsidenten des deutschen Bundesverfassungsgerichts, Hans-Jürgen Papier.

Bearbeitet und zusammengestellt von:

Aleksandra Popović

Konrad-Adenauer-Stiftung, Belgrad

11000 Beograd, Kralja Petra 3, +381 11 3282 209, +381 62 260 558, popovic@kas-bg.com

Die zweitägige Konferenz wurde vom serbischen Verfassungsgericht und der Konrad-Adenauer-Stiftung organisiert. Im Rahmen der Konferenz werden Vertreter der Verfassungsgerichte aus der Region über Fragen in Zusammenhang mit der Verfassung diskutieren.

Auch die Publikation „Ausgesuchte Entscheidungen des deutschen Bundesverfassungsgerichts“ soll vorgestellt werden, für die 170 der wichtigsten Entscheidungen des deutschen Verfassungsgerichts in die Sprachen der Region übersetzt wurden.

Die Präsidentin des serbischen Verfassungsgerichts, Bosa Nenadić, erklärte, dass es für Serbien eine große Ehre sei, dass der runde Jahrestag des deutschen Grundgesetzes in Belgrad begangen würde und unterstrich, dass das deutsche Verfassungsgericht eines der Begründer der Verfassungsgerichtsbarkeit in Europa und weltweit sei und bei seinem Vorgehen als Vorbild für andere Verfassungsgerichte, vor allem den jüngeren, diene.

Bosa Nenadić führte aus, dass das serbische Verfassungsgericht, welches 1963 eingerichtet wurde, einen Weg vom Gericht eines Teilstaates in einem komplexen Staatsgefüge bis zu einem in einem selbstständigen Staat durchlaufen habe und dass es nicht selten dazu gekommen sei, dass Verfassungsstreitigkeiten, die unter einer Verfassung zustande gekommen waren, verhandelt wurden, als bereits eine andere Verfassung in Kraft war.

„Mit der serbischen Verfassung, welche 2006 verabschiedet wurde, wurde das Verfassungsgericht als selbständiges und unabhängiges Staatsorgan eingerichtet, welches die Verfassungs- und Gesetzmäßigkeit sowie die Minderheitenrechte und Freiheiten schützt sowie als Gericht, dessen Entscheidungen endgültig, vollstreckbar und allgemein verbindlich sind“, meinte Bosa Nenadić.

Sie wies darauf hin, dass das Verfassungsgericht jedoch nicht nur eine Norm der Verfassung sei, sondern dass es sich aus Menschen zusammensetze - aus Richtern, die bereit seien, sachgemäß und mutig zu sagen, was verfassungsgemäß ist und was nicht, ohne Rücksicht darauf, von wem gegen die Verfassung und die Menschenrechte verstößen wird.

Bosa Nenadić setzte sich für die Zusammenarbeit zwischen den Verfassungsgerichten der Region ein, zumal dies bei der Umsetzung der Aufgabe der Verfassungsgerichtsbarkeit dringend erforderlich ist.

Justizministerin Snežana Malović erinnerte daran, dass mit der serbischen Verfassung aus dem Jahre 2006 die Möglichkeit der Erhebung von Verfassungsbeschwerden eingeführt wurde, über welche das Verfassungsgericht entscheidet. Sie wies darauf hin, dass die ihr bekannten Entscheidungen dieses Gerichts gezeigt hätten, dass die Verfassungsbeschwerde ein wirkungsvolles Mittel für den Schutz von Menschen- und Minderheitenrechten und -freiheiten sei, vor allem jedoch für den Anspruch auf gerechte Verfahren sowie auf Verfahren in einer zumutbaren Frist.

Die Präsidentin des obersten serbischen Gerichts, Nata Mesarović, befand, dass mit der neuen Verfassung der Bereich von Rechten und Freiheiten weiter ausgebaut worden sei und dass die Verfassungsbeschwerde ein wirkungsvolles Rechtsmittel darstelle.

„Es gibt unterschiedliche Meinungen über das Vorgehen des Verfassungsgerichts, wenn es Entscheidungen der ordentlichen Gerichte im Verfahren der Verfassungsbeschwerde aufhebt. Das oberste Gericht hat auf einer allgemeinen Sitzung die Stellung eingenommen, dass das Verfassungsgericht mit seiner Entscheidung feststellen kann, ob mit einem Gerichtsurteil ein Menschen- oder Minderheitenrecht oder eine Freiheit verletzt worden ist, die Entscheidung selbst kann es jedoch nicht aufheben“, meinte Nata Mesarović.

Sie erinnerte daran, dass eine allgemeine Wahl der Richter in Serbien in Gang sei und dass das Verfassungsgericht entschieden habe, dass dies in Einklang mit der serbischen Verfassung stehe. Die Präsidentin des serbischen Parlaments, Slavica Đukić-Dejanović, erläuterte, dass in Serbien eine Mehrheit von Vorschriften an die europäischen Standards angepasst sei und dass eine geringere Anzahl von Akten noch an die EU-Standards angeglichen werden müsse.

VERFASSUNGSGERICHT BALD IN KOMPLETTER ZUSAMMENSETZUNG

Ombudsmann Saša Janković kritisierte auf der Verfassungsrichterkonferenz heftig die mangelnde Umsetzung von Gesetzen in Serbien



Bosa Nenadić, Nata Mesarović und Slavica Đukić-Dejanović auf der Pause der gestrigen Konferenz (Foto Beta)

Das Verfassungsgericht ist nicht nur eine Verfassungsnorm, noch weniger ist es ein Gerichtsgebäude. Das Verfassungsgericht machen vielmehr seine Richter und deren Bereitschaft aus, sachlich, unvoreingenommen und mutig zu sagen, was gesetzmäßig ist und was nicht, und ob und auf welche Weise grundlegende Menschenrechte verletzt werden, ohne Rücksicht darauf, von wem die Verfassung und die Gesetze verletzt werden

- hob Dr. Bosa Nenadić, die

Präsidentin des serbischen Verfassungsgerichts auf der regionalen Verfassungsrichterkonferenz hervor, welche gestern in Belgrad begann.

Während sie die Veranstaltung eröffnete, mit welcher das 60-jährige Jubiläum der Verabschiedung des deutschen Grundgesetzes begangen wurde, erinnerte die Präsidentin des Verfassungsgerichts daran, dass im modernen Europa die Zeit der Selbstzufriedenheit der Verfassungsgerichte vorbei sei und dass diese von der Zeit der verfassungsgerichtlichen Komplementarität ersetzt werde.

- Ich würde eine sehr wichtige Zuständigkeit des Verfassungsgerichts hervorheben, die sich in diesen Tagen als aktuell erwiesen hat, und das ist, dass dieses über das Verbot der Betätigung von Bürgervereinigungen entscheidet. Diese Zuständigkeit des Verfassungsgerichts ist bedeutend, da das Recht auf Vereinigung eines der Grundrechte in jedem demokratischen Staat ist. Die Entscheidung über das Verbot der Betätigung von Vereinigungen wegen verfassungswidrigen Handelns sollte auch unter die Zuständigkeit des Verfassungsgerichts als Staatsorgan fallen, welches als einziges angemessen darüber entscheiden kann, ob ein bestimmtes Handeln einer Vereinigung in Einklang mit den in der Verfassung proklamierten Rechten und Freiheiten steht oder dementgegen diese Rechte und Freiheiten gefährdet - betonte Justizministerin Snežana Malović.

Die Bedeutung der bisherigen Arbeit des serbischen Verfassungsgerichts ist umso größer, da anstelle von 15 das besagte Gericht bislang in einer unvollständigen Zusammensetzung von 10 Richtern tätig war. Die Ministerin kündigte ferner an, sie hoffe, dass sehr bald schon die verbliebenen fünf Richter gewählt würden, die auf der allgemeinen Sitzung des Obersten Kassationsgerichts zu wählen sind.

Die Verfassungsgerichtsbarkeit war auch in Deutschland nicht immer frei von Spannungen zwischen Recht und Politik, so Wolfram Maas, Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Serbien, und das sei auch an den dortigen verfassungsgerichtlichen Entscheidungen zu erkennen. Mit derartigen Problemen sind auch die Verfassungsgerichte in Osteuropa konfrontiert. Als Beispiele des Spannungsverhältnisses zwischen Recht und Politik gab Maas die Anfechtung der Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes über die Wiederwahl der Richter und Staatsanwälte in Serbien an sowie die Anträge auf das Verbot einiger extremistischer Organisationen, die am serbischen Verfassungsgericht anhängig sind.

Die Politik überschattete die Wiederwahl der Richter und politische Rechte stünden unter der Drohung von blanko unterzeichneten Rücktrittserklärungen. Von den 170 aktiven Religionsorganisationen in Serbien seien, neben den traditionellen sieben, nur 13 im Register eingetragen. Die Gefängnisse in Serbien seien übervoll und den Bestimmungen nicht angepasst, und im Kampf gegen die

Bearbeitet und zusammengestellt von:

Aleksandra Popović

Konrad-Adenauer-Stiftung, Belgrad

11000 Beograd, Kralja Petra 3, +381 11 3282 209, +381 62 260 558, popovic@kas-bg.com

Korruption seien „Whistleblower“ immer noch ungeschützt – erklärte unter anderem Ombudsmann Saša Janković.

Obwohl Serbien Fortschritte in Richtung jener Werte, die die Würde aller Bürger gewährleiste, mache, gäbe es zahlreiche Probleme, die der Staat noch nicht gelöst habe.

Die Armut sei verbreitet, die Gesetze, die verabschiedet werden, seien von ungleicher Qualität, sie entstünden kurzfristig, würden schlecht umgesetzt, und angehäufte Gerichtsverfahren rückten jeden Tag die Gerechtigkeit weiter von jenen weg, die auf sie warten – führte der Ombudsmann aus.

Das Gesetz verbietet Diskriminierung, aber vor allem Roma- und behinderte Kinder hätten häufig keine Gelegenheit, ihre Möglichkeiten zu entfalten. Behinderte Personen seien „unsichtbar in der Gesellschaft“, und Frauen könnten nicht immer mit wirkungsvollem Schutz gegen Gewalt seitens der zuständigen Stellen „geschweige denn mit einer vollen Gleichberechtigung“ rechnen. Der Ombudsmann erinnerte daran „dass zu Unrecht enteignetes Vermögen vom Staat nicht an die Bürger zurückgegeben wurde, dieser privatisiert es sogar beschleunigt und verhindert damit die Restitution“, sowie dass „die Familien von zweitausend im Kosovo verschollenen Menschen immer noch auf Antworten warten, Hoffnungslosigkeit herrscht unter den fast 300.000 Flüchtlingen und Binnenflüchtlingen“.

FUTOG INFO

27. Oktober 2009

MALOVIĆ: 2010 WAHL VON FÜNF RICHTERN DES VERFASSUNGSGERICHTS

Justizministerin Snežana Malović erklärte am Dienstag, dass die verbliebenen fünf Richter von insgesamt 15 am serbischen Verfassungsgericht Anfang kommenden Jahres gewählt würden, was ermöglichen werde, dass dieses Gericht besser und in voller Zusammensetzung arbeiten könne.

„Das Verfassungsgericht steht Schwierigkeiten gegenüber und vor allem möchte ich auf die Tatsache hinweisen, dass dieses Gericht in einer unvollständigen Zusammensetzung arbeitet, da nur 10 von insgesamt 15 Richtern, die in der serbischen Verfassung vorgesehen sind, gewählt oder ernannt sind“ meinte Snežana Malović auf der regionalen Verfassungsrichterkonferenz „Verfassungsgerichtsbarkeit in Theorie und Praxis“.

Die Justizministerin führte aus, dass die verbleibenden fünf Richter des Verfassungsgerichts auf der Sitzung des Obersten Kassationsgerichts gewählt werden sollen, welches seine Arbeit am 1. Januar 2010 aufnehmen wird, wenn das neue Gerichtssystem in Serbien eingeführt wird.

JUSTIZMINISTERIUM DER REPUBLIK SERBIEN

27. Oktober 2009

Konferenz „Verfassungsgerichtsbarkeit in Theorie und Praxis“ - 27. Oktober 2009

Justizministerin Snežana Malović wies bei der Eröffnung der regionalen Konferenz „Verfassungsgerichtsbarkeit in Theorie und Praxis“ darauf hin, dass das Verfassungsgericht momentan in einer unvollständigen Zusammensetzung arbeite, da fünf Richter fehlen, die vom Obersten Kassationsgericht gewählt werden sollen. Die Ministerin zeigte sich überzeugt, dass dieses Problem bald überwunden wird, da das Oberste Kassationsgericht am 1. Januar 2010, in Übereinstimmung mit den Fristen für das Inkrafttreten des neuen Gerichtssystems in Serbien, seine Arbeit aufnehmen werde.



Die Ministerin erinnerte daran, dass unter der Zuständigkeit des Verfassungsgerichts auch die Entscheidung über das Verbot von Betätigungen politischer Parteien und Bürgervereinigungen stehe und unterstrich, dass diese Gerichtsinstanz als einzige maßgeblich sei, um kompetent darüber zu entscheiden, ob das Vorgehen der Organisation, für welche das Verbot beantragt wird, in Einklang mit den in der Verfassung proklamierten Rechten und Freiheiten steht.

Bearbeitet und zusammengestellt von:

Aleksandra Popović

Konrad-Adenauer-Stiftung, Belgrad

11000 Beograd, Kralja Petra 3, +381 11 3282 209, +381 62 260 558, popovic@kas-bg.com

Nata Mesarović, amtierende Präsidentin des Obersten Gerichts Serbiens, wies bei der Eröffnung der Veranstaltung darauf hin, dass das neue Gerichtssystem am 1. Januar 2010 seine Arbeit aufnehme und dass bis zu diesem Zeitpunkt die Wahl aller Richter stattfinden werde. Sie erinnerte ferner daran, dass das serbische Verfassungsgericht eine Entscheidung getroffen hat, wonach eine allgemeine Wahl von Richtern in Serbien in Einklang mit der Verfassung stehe. Die Präsidentin des serbischen Verfassungsgerichts, Bosa Nenadić, gab an, dass im modernen, vereinten Europa die Zeit der voneinander isolierten Verfassungsgerichtsbarkeit der Vergangenheit angehöre und notwendigerweise von der Ära der verfassungsgerichtlichen Komplementarität ersetzt werde, welche auf europäischen Standards des Verfassungsschutzes, als Synonym für den Staat und die Menschenrechte, gegründet sei. Sie wies darauf hin, dass die Träger der Kontrolle der Verfassungs- und Gesetzmäßigkeit in der Rechtsordnung, die Hüter der Verfassung in ihrem Kern, des Schutzes von Freiheiten und Rechten der Bürger, die Richter des Verfassungsgerichts seien, deren Kompetenzen Unvoreingenommenheit und Mut sind und zu sagen, was verfassungsgemäß und was nicht verfassungsgemäß ist. Ihren Worten nach sind die Richter auch bereit, grundlegende Menschenrechtsverletzungen zu benennen, ohne falsche Rücksicht auf den Verursacher. „Die Stellung des serbischen Verfassungsgerichts ist laut Verfassung aus dem Jahr 2006 diejenige eines selbständigen, unabhängigen Organs, das nicht nur die Gesetz- und Verfassungsmäßigkeit beschützt, sondern auch Menschen- und Minderheitenrechte und -freiheiten, und seine Entscheidungen sind rechtlich bindend“, meinte Nenadić.

TELEKOM – AUF DER HAND

27. Oktober 2009

ANFANG 2010 WAHL VON FÜNF RICHTERN AM VERFASSUNGSGERICHT



BELGRAD, 27. Oktober 2009. (Beta) – Justizministerin Snežana Malović erklärte am Dienstag, dass die verbliebenen fünf Richter, von insgesamt 15 am serbischen Verfassungsgericht, Anfang kommenden Jahres gewählt würden, was ermögliche, dass dieses Gericht besser und in voller Zusammensetzung arbeitet.

"Das Verfassungsgericht sieht Schwierigkeiten ins Gesicht, und ich möchte vor allem auf die Tatsache hinweisen, dass dieses Gericht in einer unvollständigen Zusammensetzung tätig ist, da nur 10 Richter von insgesamt 15, die in der serbischen Verfassung vorgesehen sind, gewählt oder ernannt wurden", meinte Snežana Malović auf der regionalen Verfassungsrichterkonferenz "Verfassungsgerichtsbarkeit in Theorie und Praxis".

Die Justizministerin führte aus, dass die verbliebenen fünf Richter am Verfassungsgericht auf der Sitzung des Obersten Kassationsgerichts gewählt werden sollen, welches ab 1. Januar 2010 seine Arbeit aufnehmen wird, wenn ein neues Gerichtssystem in Serbien eingesetzt wird.

PARLAMENT DER REPUBLIK SERBIEN

27. Oktober 2009

PRÄSIDENTIN DES SERBISCHEN PARLAMENTS BEGRÜSST TEILNEHMER DER REGIONALEN KONFERENZ „VERFASSUNGSGERICHTSBARKEIT IN THEORIE UND PRAXIS“

Die Präsidentin des Parlaments der Republik Serbien, Prof. Dr. Slavica Đukić-Dejanović, wandte sich heute an die Teilnehmer der regionalen Konferenz „Verfassungsgerichtsbarkeit in Theorie und Praxis“, welche am 27. und 28. Oktober 2009 in Belgrad stattfindet. Die Veranstalter dieser Konferenz sind das Verfassungsgericht der Republik Serbien und das Rechtsstaatsprogramm für Südosteuropa der Konrad-Adenauer-Stiftung anlässlich des 60. Jahrestages des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland.

Indem sie die namhaften Repräsentanten der Verfassungsgerichtsbarkeit aus der Region und aus Serbien sowie die übrigen anwesenden Gäste begrüßte, äußerte die Präsidentin des serbischen Parlaments ihre Zufriedenheit darüber, dass diese regionale Konferenz in Belgrad stattfindet.

Den längsten Teil ihrer Ausführungen widmete die Präsidentin der Beziehung zwischen dem serbischen Parlament und dem Verfassungsgericht der Republik Serbien: Sie wies darauf hin, dass die Verfassung diese Beziehung wesentlich bestimme, indem sie unmittelbar die Zuständigkeit des

Bearbeitet und zusammengestellt von:

Aleksandra Popović

Konrad-Adenauer-Stiftung, Belgrad

11000 Beograd, Kralja Petra 3, +381 11 3282 209, +381 62 260 558, popovic@kas-bg.com

Parlaments bei der Wahl der Richter und Verabschiedung des Gesetzes über das Verfassungsgericht festlegt, während auf der anderen Seite das Verfassungsgericht die Verfassungs- und Gesetzmäßigkeit von Gesetzen und anderen Akten festlegt, die vom Parlament erlassen werden. Die Präsidentin sprach ferner über das Institut der Verfassungsbeschwerde, die Wahl und Ernennung von Richtern am Verfassungsgericht, das Verfahren der unmittelbaren Zusammenarbeit zwischen dem Verfassungsgericht und dem Parlament sowie der gesetzgebenden Aktivität des Parlaments.

Am Ende ihrer Ausführungen äußerte die Präsidentin die Überzeugung, dass ein unmittelbarer Austausch und die Analyse von Erfahrungen im Bereich der Verfassungsgesetzgebung für alle Teilnehmerländer und für das Rechtssystem in der Region sehr fördernd sein werde.

Neben der Präsidentin des Parlaments wandten sich noch die Präsidentin des Verfassungsgerichts, Bosa Nenadić, die amtierende Präsidentin am Obersten Gericht Serbiens, Nata Mesarović, die Leiterin des Rechtsstaatsprogramms für Südosteuropa der Konrad-Adenauer-Stiftung, Stefanie Ricarda Roos, Justizministerin Snežana Malović, Ombudsmann Saša Janković sowie der Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Serbien, S.E. Wolfram Maas, an die Anwesenden. Ehrengast der Konferenz ist der Präsident des deutschen Bundesverfassungsgerichts, Hans-Jürgen Papier.

PRESS

27. Oktober 2009

MESAROVIĆ: ALLE RICHTER WERDEN BIS 1. JANUAR GEWÄHLT

Die Präsidentin des Obersten Serbischen Gerichts, Nata Mesarović, erklärte heute, dass am 1. Januar kommenden Jahres das neue Gerichtssystem seine Arbeit aufnimmt und dass bis zu diesem Zeitpunkt alle Richter gewählt werden.

Mesarović erinnerte bei der Eröffnung der regionalen Konferenz "Verfassungsgerichtsbarkeit in Theorie und Praxis" daran, dass das serbische Verfassungsgericht eine Entscheidung getroffen habe, wonach die allgemeine Wahl von Richtern in Serbien verfassungsgemäß sei.

Justizministerin Snežana Malović wies darauf hin, dass das Verfassungsgericht zur Zeit in einer unvollständigen Zusammensetzung arbeite, da fünf Richter fehlen, die von dem bislang noch nicht eingesetzten Obersten Kassationsgericht gewählt werden sollen.

Sie äußerte die Überzeugung, dass dieses Problem zeitnah überwunden werde, da das Oberste Kassationsgericht am 1. Januar 2010, in Übereinstimmung mit den zeitlichen Vorgaben, die für den Beginn der Umsetzung des neuen Gerichtssystems in Serbien vorgesehen sind, seine Arbeit aufnehmen werde.

Indem sie daran erinnerte, dass in der Zuständigkeit des Verfassungsgerichts auch die Entscheidung über das Verbot der Betätigung von politischen Parteien und Bürgervereinigungen liege, betonte Malović, dass diese Gerichtsinstanz als einzige maßgeblich dafür sei, kompetent zu entscheiden, ob das Handeln von Organisationen, für welche ein Handlungsverbot beantragt wird, in Einklang mit den in der Verfassung proklamierten Rechten und Freiheiten stehe.

Die Präsidentin des serbischen Verfassungsgerichts, Bosa Nenadić, erklärte, dass im modernen vereinten Europa die Zeit der voneinander isolierten Verfassungsgerichtsbarkeit der Vergangenheit angehöre und notwendigerweise von der Ära der verfassungsgerichtlichen Komplementarität ersetzt wird, welche auf den europäischen Standards des Verfassungsschutzes als Synonym für den Staat und für Menschenrechte gründet.

Sie wies darauf hin, dass die Träger der Kontrolle der Verfassungs- und Gesetzmäßigkeit in der Rechtsordnung, die Hüter der Verfassung in ihrem Kern, des Schutzes von Freiheiten und Rechten der Bürger, die Richter des Verfassungsgerichts seien, deren Kompetenzen Unvoreingenommenheit und Mut sind und zu sagen, was verfassungsgemäß und was nicht verfassungsgemäß ist.

Ihren Worten nach sind die Richter auch bereit, grundlegende Menschenrechtsverletzungen zu benennen, ohne falsche Rücksicht auf den Verursacher.

„Auch die Stellung des serbischen Verfassungsgerichts ist gemäß Verfassung aus dem Jahre 2006 diejenige eines selbständigen, unabhängigen Organs, welches nicht nur die Gesetz- und Verfas-

Bearbeitet und zusammengestellt von:

Aleksandra Popović

Konrad-Adenauer-Stiftung, Belgrad

11000 Beograd, Kralja Petra 3, +381 11 3282 209, +381 62 260 558, popovic@kas-bg.com

sungsmäßigkeit sondern auch die Menschen- und Minderheitenrechte und -freiheiten schützt, und seine Entscheidungen sind rechtlich verbindlich", meinte Nenadić.

Die Präsidentin des serbischen Parlaments, Slavica Đukić-Dejanović, wies darauf hin, dass das höchste Gesetzgebungsorgan – seit der Verabschiedung der Verfassung im November 2006 – 297 Gesetze und 115 andere Rechtsakte verabschiedet hätte, wovon das Parlament in der aktuellen Zusammensetzung 226 Gesetze und 78 andere Akte beschlossen habe.

Sie gab an, dass das serbische Parlament gemäß den Anweisungen des Verfassungsgerichtes 32 Stellungnahmen über Anträge zur Beurteilung der Gesetz- und Verfassungsmäßigkeit verabschiedeter Gesetze dem Gericht habe zukommen lassen.

Ihren Worten nach ist das Verfahren zur Wahl der Richter aufgrund der neuen gesetzlichen Vorschriften in großem Maße entpolitisiert, da die Voraussetzungen für die Wahl „Kompetenz und Moral ohne Einwirkung von Politik“ seien.

Die zweitägige regionale Konferenz wird vom serbischen Verfassungsgericht und von der Konrad-Adenauer-Stiftung zum Thema „Verfassungsgerichtsbarkeit in Theorie und Praxis“ organisiert.

RADIO TELEVIZIJA VOJVODINE

27. Oktober 2009

NEUES GERICHTSSYSTEM AB 1. JANUAR

BELGRAD – Die amtierende Präsidentin des Obersten Gerichts von Serbien, Nata Mesarović, erklärte heute, dass ab 1. Januar kommenden Jahres das neue Gerichtssystem in Kraft treten wird.



Sie erinnerte daran, dass allgemeine Wiederwahlen von Richtern und eine Reform des Justizsystems in Gang seien.

Nach der Entscheidung des serbischen Verfassungsgerichts seien die allgemeinen Wahlen von Richtern in Serbien verfassungsgemäß, meinte Mesarović auf der regionalen Konferenz „Verfassungsgerichtsbarkeit in Theorie und Praxis“, veranstaltet vom serbischen Verfassungsgericht und der Konrad-Adenauer-Stiftung.

Das serbische Verfassungsgericht ist in einer unvollständigen Besetzung tätig, wobei 10 Richter gewählt oder ernannt sind, während weitere fünf auf der allgemeinen Sitzung des Serbischen Obersten Kassationsgerichts zu wählen seien, so die serbische Justizministerin Snežana Malović, die ihre Erwartung äußerte, dass in naher Zukunft das neue Gerichtssystem eingerichtet sein werde.

Malović erinnerte daran, dass das serbische Verfassungsgericht laut Verfassung mit der Verfassungsbeschwerde eine neue Zuständigkeit bekommen habe, die sich als wirkungsvolles Rechtsmittel für den Schutz von Menschen- und Minderheitenrechten und -freiheiten erwiesen habe.

Die Präsidentin des serbischen Verfassungsgerichts, Bosa Nenadić, erklärte, dass im modernen, vereinten Europa die Zeit der selbstgenügsamen Verfassungsgerichtsbarkeit der Vergangenheit angehöre und von einer Ära der verfassungsgerichtlichen Komplementarität ersetzt werde, die auf europäischen Standards des Verfassungsschutzes, als Symbol des Staates und der Menschenrechte und Freiheiten, gründet, welche mit dieser Verfassung gewährleistet werden.

Der deutsche Botschafter in Belgrad, Wolfram Maas, erklärte, dass diese regionale Konferenz eine gute Gelegenheit sei, um über die Rolle und Aufgaben von Verfassungsgerichten zu sprechen und Erfahrungen auszutauschen, eingedenk, dass mit dieser Konferenz auch die sechs Jahrzehnte seit Inkrafttreten des deutschen Grundgesetzes begangen werden.

Ombudsmann Saša Janković begrüßte, dass Serbien auf das Ziel zur vollen Gewährleistung der Würde der Bürger voranschreite.

Diskriminierung sei verboten, doch die Gleichberechtigung sei nicht allen ermöglicht, meinte er, indem er auf behinderte Personen und Frauen verwies.

Janković befand, dass die Politik die Wiederwahl der Richter überschattet habe und dass die politischen Rechte unter der Drohung von Blanko-Rücktrittserklärungen stünden.

Bearbeitet und zusammengestellt von:

Aleksandra Popović

Konrad-Adenauer-Stiftung, Belgrad

11000 Beograd, Kralja Petra 3, +381 11 3282 209, +381 62 260 558, popovic@kas-bg.com

JANKOVIĆ: "POLITIK HAT DIE WIEDERWAHL DER RICHTER ÜBERSCHATTET"

BELGRAD – Ombudsmann Saša Janković erklärte heute, dass die "Politik die Wiederwahl der Richter überschattet hätte, obwohl die Grundlage für die allgemeine Wahl von Inhabern des Richteramtes nicht verfassungswidrig ist".



Janković erklärte bei der Eröffnung der regionalen Konferenz „Verfassungsgerichtsbarkeit in Theorie und Praxis“, dass Serbien Fortschritte bei der Gewährleistung einer vollen Würde für alle Bürger gemacht hätte, doch dass es auch weiterhin Probleme gebe.

Er gab an, dass am Gericht in Straßburg über 3.000 Angelegenheiten aus Serbien darauf warten, bearbeitet zu werden und urteilte, dass das Arbeitstempo dieses Gerichts den „Hunger der Bürger Serbiens nach Gerechtigkeit“ nicht sättigen kann und soll und dass daher die inländischen Institutionen, die sich mit dem Schutz von grundlegenden Freiheiten der Bürger befassen, effizienter gestaltet werden müssten.

Seinen Worten nach stehen die politischen Rechte in Serbien "unter der Drohung von Blanko-Rücktrittserklärungen" und die Gleichberechtigung aller Bürger sei, obwohl Diskriminierung verboten ist, nicht allen zugänglich, vor allem nicht Roma- und behinderten Kindern, behinderten Personen und Frauen.

"Die Armut ist verbreitet. Gesetze, die verabschiedet werden, sind von unausgeglichener Qualität und entstehen manchmal sehr kurzfristig, sie werden schwach umgesetzt und die angestauten Gerichtsverfahren schieben täglich die Gerechtigkeit gegenüber all denjenigen auf, die darauf warten", meinte Janković.

Er wies darauf hin, dass das zu Unrecht enteignete Vermögen nicht an seine Eigentümer zurückgegeben worden sei. Janković schloss damit, dass das Restitutionsverfahren durch beschleunigte Privatisierung noch zusätzlich erschwert werde.

ALLE RICHTER WERDEN BIS 1. JANUAR GEWÄHLT

Die Präsidentin des Obersten Gerichts Serbiens, Nata Mesarović, erklärte heute, dass das neue Gerichtssystem am 1. Januar in Kraft trete und dass bis zu diesem Zeitpunkt die Wahl aller Richter vollzogen sein werde.

Mesarović erinnerte bei der Eröffnung der regionalen Konferenz „Verfassungsgerichtsbarkeit in Theorie und Praxis“ daran, dass das serbische Verfassungsgericht eine Entscheidung getroffen hat, wonach die allgemeine Wahl der Richter verfassungsgemäß sei.

Justizministerin Snežana Malović wies darauf hin, dass das Verfassungsgericht momentan in einer unvollständigen Zusammensetzung arbeite, da fünf Richter fehlten, die vom noch immer nicht eingesetzten Obersten Kassationsgericht zu ernennen sind.

Sie äußerte die Überzeugung, dass dieses Problem in kurzer Zeit überwunden sein werde, da das Oberste Kassationsgericht am 1. Januar 2010 seine Arbeit aufnehmen wird, gemäß der Fristen, die für die Umsetzung des neuen Gerichtssystems in Serbien vorgesehen sind.

Indem sie daran erinnerte, dass unter der Zuständigkeit des Verfassungsgerichts auch Entscheidungen über das Betätigungsverbot von politischen Parteien und Bürgervereinigungen stehe, betonte Malović, dass diese Gerichtsinstanz als einzige maßgeblich für die kompetente Entscheidung darüber sei, ob das Wirken der Organisationen, deren Verbot beantragt wurde, in Einklang mit den in der Verfassung proklamierten Rechten und Freiheiten stehe.

Die Präsidentin des serbischen Verfassungsgerichts, Bosa Nenadić, erklärte, dass im modernen vereinten Europa die Zeit der selbstisolierten Verfassungsgerichtsbarkeit der Vergangenheit angehöre und dass diese notwendigerweise von der Ära der verfassungsgerichtlichen Komplementarität ersetzt werde, welche auf europäischen Standards des Verfassungsschutzes als Synonym für den Staat und die Menschenrechte gegründet sei.

Sie unterstrich, dass die Träger der Kontrolle der Verfassungs- und Gesetzmäßigkeit in der Rechtsordnung, die Hüter der Verfassung in ihrem Kern, des Schutzes von Freiheiten und Rechten der Bürger, die Richter des Verfassungsgerichts seien, deren Kompetenzen Unvoreingenommenheit und Mut sind und zu sagen, was verfassungsgemäß und was nicht verfassungsgemäß ist.

Ihren Worten nach sind die Richter auch bereit, grundlegende Menschenrechtsverletzungen zu benennen, ohne falsche Rücksicht auf den Verursacher.

„Die Stellung des serbischen Verfassungsgerichts ist laut Verfassung aus dem Jahre 2006 jene eines selbständigen, unabhängigen Organs, welches nicht nur die Gesetz- und Verfassungsmäßigkeit, sondern auch die Menschen- und Minderheitenrechte und Freiheiten beschützt und dessen Entscheidungen rechtlich verbindlich sind“, meinte Nenadić.

Die Präsidentin des serbischen Parlaments, Slavica Đukić-Dejanović, wies darauf hin, dass das höchste Gesetzgebungsgremium – seit der Verabschiedung der Verfassung im November 2006 – 297 Gesetze und 115 andere Rechtsakte beschlossen hätte, wovon in der aktuellen Zusammensetzung das Parlament 226 Gesetze und 78 andere Rechtsakte verabschiedet habe.

Sie gab an, dass das serbische Parlament, auf Antrag des Verfassungsgerichts, 32 Stellungnahmen zur Beurteilung der Gesetz- und Verfassungsmäßigkeit verabschiedeter Gesetze an dieses Gericht geschickt habe.

Ihren Worten nach ist das Wahlverfahren für Richter gemäß den neuen gesetzlichen Vorschriften in hohem Maße entpolitisirt, da die Voraussetzungen für die Auswahl „Kompetenz und Moralität ohne Einmischung von Politik“ seien.

Diese zweitägige regionale Konferenz wird vom serbischen Verfassungsgericht und von der Konrad-Adenauer-Stiftung zum Thema „Verfassungsgerichtsbarkeit in Theorie und Praxis“ organisiert.

THE INTERNATIONAL RADIO OF SERBIA

27. Oktober 2009

MESAROVIĆ: ALLE RICHTER WERDEN BIS ZUM 1. JANUAR GEWÄHLT



Die Präsidentin des Obersten Serbischen Gerichts, Nata Mesarović, erklärte, dass am 1. Januar kommenden Jahres das neue Gerichtssystem seine Arbeit aufnehme und dass bis zu diesem Zeitpunkt die Wahl aller Richter stattgefunden haben werde. Mesarović erinnerte bei der Eröffnung der regionalen Konferenz „Verfassungsgerichtsbarkeit in Theorie und Praxis“ daran, dass das serbische Verfassungsgericht eine Entscheidung getroffen habe, wonach die allgemeine Wahl der Richter in Serbien verfassungsgemäß sei. Justizministerin Snežana Malović wies darauf hin, dass das Verfassungsgericht zurzeit in einer unvollständigen Zusammensetzung arbeite, da fünf Richter noch fehlten. Diese

sollen vom Obersten Kassationsgericht gewählt werden, welches noch nicht eingerichtet ist. Sie sei überzeugt, dass dieses Problem bald überwunden sein wird, da das Oberste Kassationsgericht am 1. Januar 2010, gemäß der Frist, die für den Beginn der Arbeit des neuen Gerichtssystems in Serbien festgelegt ist, mit seiner Arbeit beginnen werde.

Bearbeitet und zusammengestellt von:

Aleksandra Popović

Konrad-Adenauer-Stiftung, Belgrad

11000 Beograd, Kralja Petra 3, +381 11 3282 209, +381 62 260 558, popovic@kas-bg.com

**ANFANG KOMMENDEN JAHRES WAHLEN DER VERBLIEBENEN FÜNF RICHTER AM
VERFASSUNGSGERICHT**

Belgrad, 27. Oktober 2009 – Die Justizministerin in der Regierung der Republik Serbien, Snežana Malović, erklärte heute, dass die verbliebenen fünf von insgesamt 15 Richtern am serbischen Verfassungsgericht Anfang kommenden Jahres gewählt werden, was ermöglichen werde, dass dieses Gericht besser und in voller Zusammensetzung arbeitet.

Malović befand auf der regionalen Verfassungsrichterkonferenz mit dem Titel "Verfassungsgerichtsbarkeit in Theorie und Praxis", dass das Verfassungsgericht mit Schwierigkeiten konfrontiert werde und wies vor allem auf den Umstand hin, dass das besagte Gericht in einer unvollständigen Zusammensetzung tätig sei, da nur 10 von insgesamt 15 Richtern, die in der serbischen Verfassung vorgesehen sind, gewählt oder ernannt wurden.

Sie führte aus, dass die verbliebenen fünf Richter am Verfassungsgericht auf der Sitzung des Obersten Kassationsgerichts gewählt werden sollen, welches seine Arbeit ab 1. Januar 2010 aufnehmen werde, wenn das neue Gerichtssystem in Serbien eingesetzt wird.

Allgemeine Wahl der Richter verfassungsgemäß

Opšti izbor sudija ustavan

Predsednik Vrhovnog suda Srbije Nata Mesarović izjavila je da će 1. januara naredne godine početi radi nova mreža sudova i da će do tada biti obavljen izbor svih sudija. Mesarovićeva je na otvaranju regionalne konferencije „Ustavno sudstvo u teoriji i praksi“ podsetila da je Ustavni sud Srbije doneo odluku prema kojoj je opšti izbor sudija u Srbiji u skladu sa Ustavom.

Ministarica pravde Snežana Malović izjavila je da će preostalih pet sudija Ustavnog suda Srbije, od ukupno 15, biti izabrano početkom sledeće godine, što će omo-

gučiti da taj sud radi bolje i u punom sastavu.

- Ustavni sud se susreće sa teškoćama, a posebno bih ukazala na činjenicu da taj sud radi u nepotpunom sastavu jer je izabrano ili imenovano samo 10 sudija od ukupno 15, koliko je predviđeno Ustavom Srbije - rekla je Snežana Malović.

Zaštitnik građana Saša Janković rekao je da se politika nadila nad reizborom sudija i da su politička prava pod pretnjom blanko-ostavki.

- Od 170 aktivnih verskih organizacija u Srbiji, u registru je, pored sedam tradicionalnih, upisano samo 13.

Zatvor u Srbiji su prepuni i neuslovnici, a u borbi protiv korupcije duvači u pištaljku (oni koji ukazuju na nepravilnosti) još nisu zaštićeni - rekao je Janković.

Dodao je da pred Sudom za ljudska prava u Strazburu na rešavanje čeka 3.000 predmeta iz Srbije.

- Ne može tempo rada tog suda da zadovolji glad građana Srbije za pravdom. Samo 17 presuda je doneto u predmetima iz Srbije. Okrenimo se domaćim institucijama, posebno onim koje su u svom osnovnom mandatu opredeljene za zaštitu osnovnih sloboda i prava građana - rekao je Janković na skupu. AGENCIJE

Die Präsidentin des Obersten Gerichts Serbiens, Nata Mesarović, erklärte, dass am 1. Januar kommenden Jahres das neue Gerichtssystem in Kraft treten werde und dass bis zu diesem Zeitpunkt die Wahlen aller Richter vollzogen sein werden. Bei der Eröffnung der regionalen Konferenz „Verfassungsgerichtsbarkeit in Theorie und Praxis“ erinnerte Mesarović daran, dass das Verfassungsgericht eine Entscheidung getroffen habe, wonach die allgemeine Wahl von Richtern in Serbien verfassungsgemäß sei.

Justizministerin Snežana Malović erklärte, dass die verbliebenen fünf von insgesamt 15 Richtern am serbischen Verfassungsgericht Anfang kommenden Jahres gewählt würden, was ermögliche, dass das besagte Gericht besser und in einer vollständiger Besetzung arbeitet.

„Das Verfassungsgericht wird mit Schwierigkeiten konfrontiert, vor allem möchte ich auf die Tatsache hinweisen, dass dieses Gericht in einer unvollständigen Besetzung arbeitet, da nur 10 von

insgesamt 15 Richtern, die in der serbischen Verfassung vorgesehen sind, ernannt oder gewählt wurden“, meinte Snežana Malović.

Ombudsmann Saša Janković sagte, dass die Politik die Wiederwahl der Richter überschattet hätte und dass politische Rechte unter der Drohung von Blanko-Rücktrittserklärungen stünden.

„Von 170 aktiven Religionsorganisationen in Serbien sind neben den sieben traditionellen nur 13 im Register eingetragen. Die Gefängnisse in Serbien sind übervoll und nicht den Bestimmungen entsprechend, und im Kampf gegen die Korruption sind Whistleblower immer noch nicht geschützt“, so Janković.

Er gab außerdem an, dass am Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg 3.000 Angelegenheiten aus Serbien darauf warten, bearbeitet zu werden.

Das Arbeitstempo dieses Gerichts könne den Hunger der Bürger aus Serbien nach Gerechtigkeit nicht stillen. Lediglich 17 Urteile seien in Angelegenheiten aus Serbien ergangen. „Wenden wir uns inländischen Institutionen zu, vor allem jenen, die in ihrem Grundmandat dem Schutz von Grundfreiheiten und bürgerlichen Rechten gewidmet sind“, meinte Janković bei der Veranstaltung.

Agenturen

DANAS

28. Oktober 2009

REGIONALNA KONFERENCIJA SUDIJA USTAVNIH SUDOVA

Beograd - Regionalna konferencija sudijskih ustavnih sudova „Ustavno sudstvo u teoriji i praksi“ počela je juče, povodom 60 godina od usvajanja Osnovnog zakona (Ustava) Nemačke uz prisustvo predsednika Ustavnog suda Nemačke Hansa Jirgena Papira. **Beta**

MALOVIĆ: POČETKOM 2010. IZBOR PET SUDIJA USTAVNOG SUDA

Beograd - Ministarka pravde Snežana Malović izjavila je juče da će preostalih pet sudijskih ustavnih sudova Srbije, od ukupno 15, biti izabrano početkom sledeće godine, što će omogućiti da taj sud radi bolje i u punom sastavu. Ministarka pravde je navela da bi preostalih pet sudijskih ustavnih sudova trebalo da bude izabrano na sednici Vrhovnog kassacionog suda koji će početi rad od 1. januara 2010. **Beta**

REGIONALE VERFASSUNGSRICHTERKONFERENZ

Belgrad – Die Regionale Verfassungsgerichtskonferenz „Verfassungsgerichtsbarkeit in Theorie und Praxis“ begann gestern anlässlich des 60. Jahrestages des Deutschen Grundgesetzes im Beisein des Präsidenten des deutschen Bundesverfassungsgerichts, Hans-Jürgen Papier. **Beta**

MALOVIĆ: ANFANG 2010 WAHLEN VON FÜNF RICHTERN AM VERFASSUNGSGERICHT

Belgrad – Justizministerin Snežana Malović erklärte gestern, dass die verbliebenen fünf Richter von insgesamt 15 am serbischen Verfassungsgericht Anfang kommenden Jahres gewählt werden, was ermögliche, dass das besagte Gericht besser und in einer vollständigen Besetzung arbeite. Die Justizministerin gab an, dass die verbliebenen fünf Verfassungsrichter auf der Sitzung des Obersten Kassationsgerichts gewählt werden sollen, welches seine Arbeit am 1. Januar 2010 aufnehmen wird. **Beta**

Bearbeitet und zusammengestellt von:

Aleksandra Popović

Konrad-Adenauer-Stiftung, Belgrad

11000 Beograd, Kralja Petra 3, +381 11 3282 209, +381 62 260 558, popovic@kas-bg.com

VERFASSUNGSGERICHT BALD IN KOMPLETTER BESETZUNG

Ombudsmann Saša Janković kritisierte auf Verfassungsrichterkonferenz heftig die Umsetzung von Gesetzen in Serbien

„Das Verfassungsgericht ist nicht nur eine Verfassungsnorm, noch weniger ist es ein Gerichtsgebäude. Das Verfassungsgericht machen vielmehr seine Richter und deren Bereitschaft aus, sachlich, unvoreingenommen und mutig zu sagen, was gesetzmäßig ist und was nicht und ob und auf welche Weise grundlegende Menschenrechte missachtet werden, ungeachtet, von wem die Verfassung oder die Gesetze verletzt werden“ – meinte Bosa Nenadić, Präsidentin des serbischen Verfassungsgerichts bei der regionalen Verfassungsrichterkonferenz, die gestern in Belgrad begann.

Während sie die Veranstaltung eröffnete, mit welcher der 60. Jahrestag seit der Verabschiedung des deutschen Grundgesetzes begangen wurde, erinnerte die Präsidentin des serbischen Verfassungsgerichts daran, dass die Zeit der selbstgenügsamen Verfassungsgerichte im modernen Europa vorbei sei und dass diese von einer Zeit der verfassungsgerichtlichen Komplementarität ersetzt werde.

„Ich würde eine sehr wichtige Zuständigkeit des Verfassungsgerichts hervorheben, die sich in diesen Tagen als aktuell erwiesen hat, und das ist die Entscheidung über die Betätigung von Bürgervereinigungen. Diese Zuständigkeit des Verfassungsgerichts ist bedeutend, da das Recht auf Vereinigung ein Grundrecht in jedem demokratischen Staat ist. Somit sollte die Entscheidung über das Verbot der Betätigung von Vereinigungen wegen verfassungswidrigen Handeln auch unter der Zuständigkeit des Verfassungsgerichtes als Staatsorgan stehen, welches als einziges angemessen darüber entscheiden kann, ob ein bestimmtes Handeln einer Vereinigung in Einklang mit den mit der Verfassung proklamierten Rechten und Freiheiten steht oder, im Gegenteil, diese Rechte und Freiheiten gefährdet – meinte Justizministerin Snežana Malović.

Die Bedeutung der bisherigen Arbeit des serbischen Verfassungsgerichts ist umso größer, da dieses Gericht bislang anstelle von 15 nur unvollständig in einer Zusammensetzung von 10 Richtern gearbeitet hat. Die Ministerin kündigte auch an, sie hoffe, dass schon sehr bald auch die verbleibenden fünf Richter gewählt würden, die auf der allgemeinen Sitzung des Obersten Kassationsgerichts zu wählen sind.

Die Verfassungsgerichtsbarkeit würde auch in Deutschland nicht immer vom Spannungsverhältnis zwischen Recht und Politik verschont, meinte Wolfram Maas, Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Serbien, und das ließe sich auch an den dortigen Verfassungsgerichtsentscheidungen erkennen. Mit derartigen Problemen seien auch die Verfassungsgerichte in Osteuropa konfrontiert. Als Beispiele für das Spannungsverhältnis zwischen Recht und Politik nannte Maas das Infrage

Уставни суд ускоро у комплетном саставу

stellen der Verfassungsmäßigkeit bei der Wiederwahl von Richtern und Staatsanwälten in Serbien und die Anträge auf das Verbot einiger extremistischer Organisationen, die dem serbischen Verfassungsgericht vorgelegt wurden.



Die Politik überschattete die Wiederwahl der Richter und politische Rechte stünden unter der Drohung von Blanko-Rücktrittserklärungen. Von 170 aktiven Religionsorganisationen in Serbien seien neben den traditionellen sieben nur 13 im Register eingetragen. Die Gefängnisse in Serbien seien übervoll und den Bestimmungen nicht entsprechend und im Kampf gegen die Korruption seien die Whistleblower ungeschützt – erklärte unter anderem Saša Janković, Ombudsmann. Obwohl Serbien Fortschritte in Werten wie der Würde aller Menschen erzielt, gäbe es zahlreiche Probleme, die der Staat noch nicht gelöst habe.

Y - Die Armut sei verbreitet, Gesetze, die verabschiedet werden, seien von ungleicher Qualität, sie entstünden kurzfristig, würden schwach umgesetzt und

angehäufte Gerichtsverfahren rückten jeden Tag die Gerechtigkeit von jenen weiter weg, die auf sie warteten – meinte der Ombudsmann.

Das Gesetz verbiete Diskriminierung, aber vor allem Roma- und behinderte Kinder hätten häufig keine Gelegenheit, ihre Möglichkeiten zu entfalten. Behinderte Personen seien „unsichtbar in der Gesellschaft“, und Frauen könnten nicht immer mit einem wirkungsvollen Schutz vor Gewalt durch die Zuständigen rechnen, „geschweige denn mit einer vollen Gleichberechtigung“. Der Ombudsman erinnert daran, „dass der Staat das zu Unrecht enteignete Vermögen nicht an die Bürger zurückgegeben hätte, ja dieses sogar beschleunigt privatisiert und damit die Restitution verhindert hat“, sowie dass „die Familien von zweitausend verschollenen Menschen im Kosovo noch immer auf Antworten warten und unter fast 300.000 Flüchtlingen und Binnenflüchtlingen herrscht Hoffnungslosigkeit“.

M. Petrić

PRAVDA
28. Oktober 2009



ARMUT BREMST SERBIEN

Ombudsmann Saša Janković erklärte, dass Serbien Fortschritte mache, die Würde aller Bürger zu garantieren, doch er wies auch darauf hin, dass es viele Probleme gebe, die der Staat bei der Durchsetzung dieser verfassungsgemäßen Pflicht noch nicht gelöst habe.

Die Armut sei verbreitet, die Gesetze, die verabschiedet werden, seien von ungleicher Qualität, sie entstünden kurzfristig, würden schwach umgesetzt, angehäufte Gerichtsverfahren rückten mit jedem Tag die Gerechtigkeit weiter von jenen weg, die auf sie warten – meinte Janković bei der regionalen Verfassungsrichterkonferenz „Verfassungsgerichtsbarkeit in Theorie und Praxis“.

Wahl von Richtern am serbischen Verfassungsgericht nächstes Jahr

Die ausstehenden fünf Richter am serbischen Verfassungsgericht werden Anfang kommenden Jahres gewählt, kündigte Justizministerin Snežana Malović an. In ihrer Ansprache bei der regionalen Verfassungsrichterkonferenz „Verfassungsgerichtsbarkeit in Theorie und Praxis“ erklärte die Justizministerin, dass die verbliebenen fünf Richter von insgesamt 15 am Verfassungsgericht, die mit der Verfassung vorgesehen sind, auf der Sitzung des Obersten Kassationsgerichts gewählt werden sollen, welches seine Arbeit ab dem 1. Januar 2010 aufnehmen werde, wenn ein neues Gerichtssystem in Serbien eingerichtet wird. „Ich würde auf eine weitere sehr wichtige Zuständigkeit des Verfassungsgerichts hinweisen, die sich in diesen Tagen als aktuell erwiesen hat, und das ist die Zuständigkeit des Verfassungsgerichts, über das Verbot der Betätigung von Bürgervereinigungen zu entscheiden“, erklärte die Ministerin Malović.

Bearbeitet und zusammengestellt von:

Aleksandra Popović

Konrad-Adenauer-Stiftung, Belgrad

11000 Beograd, Kralja Petra 3, +381 11 3282 209, +381 62 260 558, popovic@kas-bg.com

Anfang 2010 Wahl von fünf Richtern

Početkom 2010. godine izbor pet sudija

Beograd

Ministarka pravde Snežana Malović izjavila je juče da će preostalih pet sudija Ustavnog suda Srbije, od ukupno 15, biti izabrano početkom sledeće godine, što će omogućiti da taj sud radi bolje i u punom sastavu. „Ustavni sud se sreće sa teškoćama, a posebno bih ukazala na činjenicu da taj sud radi u nepromnom sastavu, jer je izabran ili imenovano samo 10 sudija od ukupno 15, koliko je predviđeno Ustavom Srbije“, rekla je Snežana Malović na regionalnoj konferenciji ustavnih sudi-

ja „Ustavno sudstvo u teoriji i praksi“. Ministarka pravde je navela da bi preostalih pet sudija Ustavnog suda trebalo da bude izabrano na sednici Vrhovnog kасacionog suda koji će početi rad od 1. januara 2010. godine, kada će biti uspostavljena nova mreža sudova u Srbiji. U Ustavnom sudu Srbije sudi 10 sudija, od kojih su po pet izabrali i imenovali Skupština Srbije i predsednik Srbije, a sudija Stanka Milanović podnela je nedavno zahtev za prestanak sudske dužnosti zbog zdravstvenih razloga.

Belgrad

Justizministerin Snežana Malović erklärte gestern, dass die ausstehenden fünf von insgesamt 15 Richtern am serbischen Verfassungsgericht, Anfang kommenden Jahres gewählt würden, was ermögliche, dass das besagte Gericht besser und in einer vollständigen Zusammensetzung arbeite.

„Das Verfassungsgericht begegnet Schwierigkeiten, und vor allem würde ich auf die Tatsache hinweisen, dass dieses Gericht in einer unvollständigen Zusammensetzung arbeitet, weil lediglich 10 von insgesamt 15 Richtern, die in der serbischen Verfassung vorgesehen sind, ernannt oder gewählt wurden“, führte Snežana Malović bei der regionalen Verfassungsrichterkonferenz „Verfassungsgerichtsbarkeit in Theorie und Praxis“ aus.

Die Justizministerin gab an, dass die verbliebenen fünf Richter am Verfassungsgericht auf der Sitzung des Obersten Kassationsgerichts gewählt werden sollen, welches seine Arbeit am 1. Januar 2010 aufnehmen wird, wenn das neue Gerichtssystem in Serbien eingesetzt wird. Am Verfassungsgericht Serbiens sind 10 Richter tätig, von denen je fünf vom serbischen Parlament und vom Präsidenten Serbiens gewählt bzw. ernannt wurden, und Richterin Stanka Milanović hatte unlängst aus gesundheitlichen Gründen einen Antrag auf Beendigung ihres Richteramtes eingereicht.